

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mt. Österreich 13 Kr. 82 Hell. Rußland 4 Rub. 55 Kop. Holland 7 Fl. 50 Gld.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzbandsendung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei Angus & Co. 19 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Great Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Expeditoren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Hotels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Dichtungslisten der Preussischen Klassen-Exkursion. Allgemeine Fortsetzungsstabellen mit Neuanstalten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Reklametext 1 Mt.

Preisprophet:

Ant I. Nr. 243.

Telegraphische Adresse: Börsenfrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. S., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Vom Tage.

Nachrichten aus Washington zufolge hat die Regierung die Hoffnung auf Annahme des Gegenständigkeitsabkommens mit Kanada durch den gegenwärtigen Kongress aufgegeben.

Der frühere Direktor der fallierten Kopenhagener Detailhändlerbank S. H. Hansen wurde wegen Aufstellung falscher Bilanzen zu 8 Monaten Zwangsarbeit verurteilt.

Wie aus Cleveland gemeldet wird, strengte die Bundesregierung gegen die General Electric Company einen Prozeß an wegen angeblicher Verletzung des Antitrustgesetzes.

Die Croton American Company erhob gegen die International Agricultural Corporation Klage auf Erfüllung des Kontraktes zur Lieferung von 25 000 to Statistzen zu 23 1/2 Doll.

Zur Jugendpflege.

Sehr bemerkenswert und wertvoll ist es, daß auch in der letzten Thronrede auf die Notwendigkeit einer erhöhten Jugendpflege hingewiesen worden ist. Bei allen einflussreichen Männern aller Parteien hat man erkannt, daß man der Jugend, besonders aber der schülertauglichen, mehr Sorge als bisher zuwenden müsse. Haben doch die „Grenzboten“ vor einiger Zeit sogar den Vorschlag gemacht, das Wort Jugendfürsorge zur Parole für die kommenden Wahlen zu machen, da man bei einem solchen Wahlausfall der Einigkeit aller Gutgesinnten gewiß sein dürfte. Mag man sich zu diesem Vorschlage stellen, wie man will, das eine bleibt wohl klar, daß eben für die Jugend mehr als bisher geschehen muß. In dieser Hinsicht sind gewiss alle privaten Veranstellungen, wie Jünglings-, Wanders-, Sports-, Turnvereine, nur mit Freunden zu begrüßen. Es wird immer besser sein, wenn in jedem Orte solch ein Verein als Mittelpunkt gegründet wird, als wenn sich die Jugend in Wirtschaftshäusern herumtreibt und andere zweifelhafte Vergnügungen aufsucht oder der vergebenden Tätigkeit sozialdemokratischer Jugendvereinigungen in die Arme fällt. Immerhin kann sich dieser freiwilligen Fürsorge mangelnder der jungen Menschen entgegen, und es steht sogar zu befürchten, daß gerade die fernbleibenden, die eine Einwirkung am nötigsten hätten. Da bedeutet die Fortbildungsschule, die das neue Gesetz verspricht und die hoffentlich auch in den Städten unter zehntausend Einwohnern zur allgemeinen Einführung gelangt, einen gewissen Fortschritt. Denn in der Schule hat man doch einmal die Masse bei einander, diese Anstalt bedeutet für die Schülertauglichen noch eine gewisse Zucht, die in den gefährlichen Jahren zwischen „vierzehn und achtzehn“ durchaus noch nötig ist. Allein es wäre höchst desirable, an die Fortbildungsschule die überwiegendsten Hoffnungen zu knüpfen. Das Alibiemittel ist sie im Kampf gegen die Jugendentartung auch nicht, wenn sie auch recht segensreich wirken kann. Eine größere und die größte Bedeutung müssen wir vielmehr der sorgfältigen Familienziehung beimessen. In der Familie bildet sich die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen heran, von hier aus muß daher in der Hauptphase auch die Reform ausgehen.

Es kann hier nicht ausgeführt werden, was alles geschehen könnte, um der Familie mehr ihre ersten Erziehungspflichten zum Bewußtsein zu bringen, es soll nur darauf hingewiesen werden, daß uns die deutsche Familie überhaupt erhalten bleibt. Gewiss, der Sinn, die Neigung zur Familienhaftigkeit ist uns noch nicht geschwunden, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse machen das Familienleben oft ganz illusorisch. Die Verhältnisse haben sich ganz gegen früher insofern sehr verändert, als der Vater vielfach nicht mehr im Hause, sondern außerhalb arbeitet. Seine Kinder sieht er nur abends oder

Sonntags. Mit seinem erzieherischen Einfluß wird es daher nur sehr gering bestellt sein. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse werden sich auch in Zukunft nicht ändern. Viel bedauerlicher aber ist es, daß auch die Mütter bei den heutigen Verhältnissen vielfach mit auf den Erwerb ausgeht und so die Kinder den Tag über nicht nur mütter, sondern auch mütterlos sind. Man denke an die vielen Frauen, die auf dem Lande mit auf dem Felde oder im Walde arbeiten und in den Städten Fabrikarbeit leisten. Ihre Kinder sind sich doch selber oder der Erziehung der Gasse überlassen. Hier wird daher die Gesetzgebung ein dankbares Feld finden, praktische Jugendpflege dadurch zu treiben, daß sie die Mütter dem Hause, den Kindern zurückgibt. Ohne väterlichen und mütterlichen Einfluß müssen ja schließlich die Kinder mehr verrohen und verderben, als je durch spätere Fürsorge wieder gutgemacht werden kann.

Zu beachten ist aus diesem Grunde auch eine besondere Bewegung der modernen Frauenbewegung. Radikale Frauenrechtlerinnen begnügen sich nicht damit, den lebigen Mädechen selbständige Berufe zu erkämpfen, sondern sie verlangen auch die Möglichkeit der Berufsbeschäftigung für die bereits verheiratete Frau. Gewiss läßt sich mancherlei für die Parole Ehe und Beruf vorbringen, viel mehr aber mit Gewichtigem dagegen. Es soll hier auf das Pro und Kontra nicht besonders eingegangen werden, es mag nur darauf hingewiesen sein, daß allein schon die Rücksicht auf das Kind ein schlagender Grund gegen jene Fortschrittsbeweise ist, die bei ihrer Verwirklichung in Wahrheit zu einem bedauerlichen Rückschritt führen müßte. Das Weib gehört, wenn schon nicht als Gattin, dann entliehen als Mutter ins Haus, unter ihre Kinder, und die sie immer sein muß. Als Madame de Campou auf Napoleons Frage nach den Vorbedingungen zu einer guten Erziehung von Frankreichs Jugend die Antwort „Mütter“ gab, da sagte der Kaiser beifällig: Sieh da, ein Erziehungssystem in einem einzigen Wort! Und jetzt nach einem Jahrhundert fast wollte man, wo die Not der Zeit geradezu nach Mittern schreit, dieses „Erziehungssystem“ nicht mehr begreifen? Heute wollte man leichtfertig genug sein, ein Uebel, unter dem der Arbeiterstand schwer leidet, auf den Mittelstand auszuweichen? Wieviel wird es sich darum handeln, den weiblichen Beamten unter Weibschaltung des Amtes die Ehe zu gestatten. Dagegen sei die Obrigkeit auf der Hut. Jählat und Beruf oder Ehe ohne Beruf! Das sei die Lösung, die wir im Interesse des Kindes aufstellen müssen.

H.

Telegramme.

Köln, 3. März. (C. T. C.) In einem Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ über die Rekrutierung der Fremdenlegion heißt es gegenüber der Aufregung der französischen Presse über die Ankerungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß diese sich nicht mit den inneren Zuständen der Legion beschäftigen, obwohl erschreckende Schilderungen glaubwürdiger Zeugen darüber vorliegen und noch kürzlich die Verhandlungen der französischen Kammer aus Anlaß des Falles Weisbrod die Aufmerksamkeit darauf gelenkt haben. In den Vordergrund gerückt war in den Ankerungen vielmehr die Art der Rekrutierung der Legion, die leider zum größten Teil aus Deutschen, vielfach Rekrutierten und Deserteurern, besteht. Der Hauptangriff gegen die Art der Rekrutierung richtete sich aber dagegen, daß in die Fremdenlegion junge Weibchen eingestellt werden, die noch weit von der Grenze der Volljährigkeit entfernt sind. Weber das Deutsche noch das französische Recht gestattet wohl Leuten in nicht militärisch-tauglichem Alter, ohne Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter in die Armee einzutreten, offenbar, weil die erforderliche geistige Reife für einen derartigen Entschluß in solchem Alter noch nicht vorhanden ist.

Wenn also die französischen Bestimmungen bei der Einstellung so junger Leute in die Fremdenlegion von der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter absehen, schlagen sie damit sowohl deutlicher als auch französischer Rechtsauffassung ins Gesicht. Das eine oder andere Recht müßte nach allgemeinen internationalen Grundsätzen bei der Beurteilung der Dispositionsfähigkeit in Anwendung kommen. Abweichend davon ist für die Fremdenlegionäre ein besonderes Statut vorgelesen, das lediglich auf den Nutzen berechnet ist, den solche unberateneren jungen Leute den französischen Interessen gewähren können. Tatsächlich zeigen hunderte von Eingaben unglücklicher Eltern, welcher Jammer durch dieses Verfahren der französischen Behörden in deutsche Familien getragen wird. Während bis Anfang 1910 auf die Reklamation der deutschen Regierung wenigstens Leute wieder losgelassen wurden, die bei ihrer Umwerbung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, fiel nunmehr auch diese Rücksicht. Seitdem bleibt auch der Jüngste, soweit er überhaupt verwendbar ist, der Fremdenlegion rettungslos verfallen. Eine Nation, die so sehr wie die französische den Ruhm der Mütterlichkeit für sich beansprucht, sollte sich der Einsicht nicht verschließen, daß dieses Verfahren den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, ja den einfachsten Forderungen der Menschlichkeit nicht entspricht. Uebrigens handelt es sich hier gar nicht um den Oberbefehl der französischen Armee, von dem in französischen Verfassungen die Rede ist. Soweit aber Frankreich Deutsche in sein Heer einstellt und sich dabei mit der deutschen Rechtsauffassung und den Grundsätzen des internationalen Rechts in Widerspruch setzt, kann uns nicht verwickelt werden, unserer Auffassung Ausdruck zu geben, auch wenn sie der französischen nicht entspricht. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat kein Interesse daran, die Diskussion jetzt weiterzuführen. Sie kann es der Regierung ruhig überlassen, die Frage zur gegebenen Zeit aufzunehmen.

Berlin, 3. März. (C. T. C.) Aus Anlaß seines 80. Geburtstages hat der kaiserliche Kaufmann Julius Kronheimer in Gemeinschaft mit seinem Bruder Joseph Kronheimer in Melbourne eine Stiftung von 300 000 Mark für wohltätige Zwecke gemacht.

Bremen, 3. März. (C. T. C.) Die an die türkische Regierung verkauften Dampfer „Oberburg“, „Darmstadt“ und „Rolan“ des Norddeutschen Lloyd sind kürzlich in Konstantinopel eingetroffen. Der türkische Marineminister äußerte sich bei der Besichtigung der Schiffe äußerst anerkennend über ihren Zustand und sprach den Wunsch aus, als Instrukteure für die türkische Besatzung einige Kapitäne und Offiziere des Norddeutschen Lloyd engagieren zu dürfen. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd stimmte diesem Wunsche zu. Dementsprechend traten ein Kapitän, ein erster Offizier und zwei Maschinisten zunächst für ein halbes Jahr in türkische Dienste über. Die Schiffe sollen, wie verlautet, demnächst als Truppen-transportschiffe nach dem Yemen Verwendung finden.

Leipzig, 3. März. (C. T. C.) Das Reichsgericht hat die Revision des Dienstknechtes Bernhard Frie verworfen, der vom Schwurgericht Münster (Westfalen) am 17. Januar wegen Ermordung der Dienstmagd Marie Reher zum Tode und wegen Mordversuchs gegen den Großknecht Heinrich Becker genannt Dieter zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Kopenhagen, 3. März. (C. T. C.) Der frühere Direktor der fallierten Detailhändlerbank S. H. Hansen ist wegen Aufstellung falscher Bilanzen zu 8 Monaten Zwangsarbeit verurteilt worden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Rittergutsbesitzer, Amtsrat von Zimmermann auf Wankendorf im Kreise Werkeburg die königliche Krone zum Roten Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem ordentlichen Professor an der Universität in Münster i. W., Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Kelling, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft,